



## Gebührenordnung

### Ausleihe und Benutzung

	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	Personen in Ausbildung (bis 26 Jahre), IV-Bezüger/-innen <sup>1</sup>	Erwachsene Jahresabo	Erwachsene Partnerabo	Flüchtlinge <sup>2</sup>
<b>Einschreibgebühr (einmalig)</b>	Fr. 2.-	Fr. 2.-	Fr. 5.-	Fr. 5.-/Karte	Fr. 2.-
<b>Ausleihe</b>	kostenlos	kostenlos	Fr. 40.-/Jahr	Fr. 70.-/Jahr	kostenlos
<b>Verlängerungen</b>	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
<b>Vormerkung</b>	Fr. 1.-	Fr. 1.-	Fr. 2.-	Fr. 2.-	kostenlos
<b>Ersatzausweis</b>	Fr. 10.-	Fr. 10.-	Fr. 10.-	Fr. 10.-/Karte	Fr. 10.-

### Mahnungen

Voraberrinerung (nur mit Mailadresse)	kostenlos
1. Mahnung	Fr. 5.-
2. Mahnung	Fr. 8.-
3. Mahnung	Fr. 12.-

Die Gebühren werden kumuliert.

### Beschädigung oder Verlust

Medienersatz	Kaufpreis
Bearbeitungsgebühr pro Medium	Fr. 10.-
Zusätzlich bei Rechnungsstellung	Fr. 10.-
Verzugsgebühren bei Rechnungsmahnung (Zahlungsfrist 30 Tage)	Fr. 20.-

### Unvollständige Medien Selbstrückgabe

Für nicht vollständig an der Selbstrückgabe retournierte Medien wird für die Umtriebe ein Betrag von CHF 5.- pro Medium verrechnet.

<sup>1</sup> IV-Bezüger/-innen: Bei der Einschreibung muss der IV- Ausweis vorgewiesen werden. Personen in Ausbildung (bis 26 Jahre): In regelmässigen Abständen muss ein gültiger Studentenausweis vorgewiesen werden.

<sup>2</sup> Bei der Einschreibung muss der Flüchtlingsausweis vorgewiesen werden. Gültig sind Status N, F und S. Der Ausweis muss in regelmässigen Abständen vorgewiesen werden.

### **Interbibliothekarischer Leihverkehr (Fernleihe)**

Originaldokument	Fr. 7.- plus Gebühren der verleihenden Bibliothek
Kopien	Die Kosten richten sich nach der gebenden Bibliothek

### **Kopieren / Drucken**

Kopie/Druck A4 (s/w oder farbig)	Fr. -.30
Kopie/Druck A3 (s/w oder farbig)	Fr. -.40
Druck ab Mikrofilmgerät	Fr. -.50

### **Schlussbestimmungen**

Diese Gebührenordnung tritt ab 13. Februar 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Gebührenansätze.

Altdorf, 31. Januar 2018

Der Stiftungsrat der Kantonsbibliothek Uri

Der Präsident: Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektion